

Alterrict GmbH
Aurich

Jahresabschluss
und Bestätigungsvermerk für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2024 bis
zum 31. Dezember 2024

BDO

Alterrific GmbH
Aurich

Jahresabschluss
und Bestätigungsvermerk für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2024 bis
zum 31. Dezember 2024

ANLAGEN

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024
bis zum 31. Dezember 2024

Bilanz	Anlage 1.1
Gewinn- und Verlustrechnung	Anlage 1.2
Anhang	Anlage 1.3
Unterzeichnung des Jahresabschlusses	Anlage 1.4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 1.5

**Bilanz zum 31. Dezember 2024
der
Altermic GmbH
Aurich**

AKTIVA	31.12.2024		31.12.2023		PASSIVA	31.12.2024		31.12.2023	
	Euro	Euro	Euro	Euro		Euro	Euro	Euro	Euro
A. Anlagevermögen									
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					A. Eigenkapital				
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	231.288,00		216.663,00		I. Gezeichnetes Kapital	200.000.000,00		200.000.000,00	
2. geleistete Anzahlungen	1.222.611,16		356.317,94		II. Kapitalrücklage	1.382.352.543,71		1.386.353.398,98	
	1.453.899,16		572.980,94		III. Gewinnvortrag	44.155.082,87		63.387.385,78	
II. Sachanlagen					IV. Jahresüberschuss	101.325.432,99		767.697,09	
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	43.939,00		31.937,00						
	43.939,00		31.937,00						
III. Finanzanlagen					B. Rückstellungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.550.015.804,62		1.550.015.804,62		1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	397.938,00		358.368,00	
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	256.164.401,68		241.189.864,95		2. Steuerrückstellungen	477.302,21		3.483.500,00	
3. Beteiligungen	1.375.000,00		1.375.000,00		3. sonstige Rückstellungen	3.226.189,28		2.485.102,00	
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.787.410,65		1.331.221,80						
	1.812.342.616,95		1.793.911.891,37						
	1.813.840.455,11		1.794.516.809,31		C. Verbindlichkeiten				
B. Umlaufvermögen					1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.800.252,14		686.600,26	
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	326.631.823,27		478.167.288,33	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	71.481,67		467.908,76		3. sonstige Verbindlichkeiten	6.331.036,68		1.660.424,92	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	118.678.162,09		245.233.221,14						
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	72.444,40		1.612.663,67		davon aus Steuern:	Euro 6.325.285,79			
4. sonstige Vermögensgegenstände	17.615.900,26		2.732.218,86		Vorjahr:	Euro 1.644.009,05			
	136.437.988,42		250.046.012,43		davon im Rahmen der sozialen				
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	122.607.093,76		73.255.260,03		Sicherheit:	Euro 5.590,64			
	259.045.082,18		323.301.272,46		Vorjahr:	Euro 1.841,72			
C. Rechnungsabgrenzungsposten			452.336,45		D. Passive latente Steuern			6.640.272,59	0,00
D. Aktive latente Steuern		0,00	253.808,96						
	2.073.337.873,74		2.137.349.765,36						

Gewinn- und Verlustrechnung
vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024
der Alterric GmbH
Aurich

	2024 Euro	2023 Euro
1. Umsatzerlöse	2.675.627,64	2.572.693,59
2. sonstige betriebliche Erträge	68.264.664,67	50.414.742,56
3. Personalaufwand:		
a) Löhne und Gehälter	2.761.721,84	2.298.592,68
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung	259.706,40 46.532,00	249.405,86 10.761,00
4. Abschreibungen:		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	105.063,81	67.548,11
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	14.196.081,95	12.046.114,57
6. Betriebliches Ergebnis	53.617.718,31	38.325.774,93
7. Erträge aus Beteiligungen	110.000,00	82.500,00
8. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	68.566.725,67	12.618.857,03
<i>davon Steuerumlagen</i>	<i>1.337.407,14</i>	<i>0,00</i>
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	13.330.058,96	11.826.798,74
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	<i>13.330.058,96</i>	<i>11.826.798,74</i>
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	12.903.674,00	5.303.674,23
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	<i>9.680.738,20</i>	<i>3.248.330,52</i>
<i>davon Erträge aus der Abzinsung</i>	<i>6.962,00</i>	<i>0,00</i>
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen	3.281.686,69	5.193.236,41
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	16.783.206,11	11.956.660,50
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	<i>16.674.033,81</i>	<i>11.857.250,61</i>
<i>davon Aufwendungen aus der Abzinsung</i>	<i>79,00</i>	<i>492,00</i>
13. Aufwendungen aus Gewinnabführungsverträgen	0,00	66.518.299,83
14. Finanzergebnis	74.845.565,83	-53.836.366,74
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	27.137.851,15	-16.278.288,90
<i>davon latente Steuern</i>	<i>25.918.147,22</i>	<i>-27.940.796,72</i>
16. Ergebnis nach Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	101.325.432,99	767.697,09
17. Jahresüberschuss	101.325.432,99	767.697,09

Anhang für das Geschäftsjahr 2024
der
Alterrific GmbH
Aurich

I. Allgemeine Angaben

Die Alterric GmbH mit Sitz in Aurich ist im Handelsregister B beim Registeramt Aurich unter der Nummer HRB 203466 eingetragen.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG und des Gesellschaftsvertrags aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das bisher angewandte Gesamtkostenverfahren des § 275 Abs. 2 HGB beibehalten.

Die Gesellschaft nimmt die großenabhängigen Erleichterungen des § 288 HGB teilweise in Anspruch.

Die Alterric GmbH betreibt ein Cash-Pooling mit ihren Tochtergesellschaften Alterric Deutschland GmbH, Alterric Internationale Beteiligungs GmbH sowie weiteren verbundenen Unternehmen. Die Forderungen bzw. Verbindlichkeiten hieraus sind in den Forderungen gegen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten.

In Anlehnung an § 265 Abs. 5 HGB wurde die Gewinn- und Verlustrechnung um das „betriebliche Ergebnis“ und das „Finanzergebnis“ erweitert. Gemäß § 265 Abs. 6 HGB wurde der Posten „Ergebnis nach Steuern“ klarstellend zu „Ergebnis nach Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“ erweitert.

Aufgrund von Rundungen können sich im Jahresabschluss bei Summenbildung geringfügige Abweichungen ergeben.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Erstellung des Jahresabschlusses sind die gegenüber dem Vorjahr unveränderten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauern bzw. Vertragslaufzeit um planmäßige Abschreibungen vermindert. Sie erfolgen nach der linearen Methode. Die Nutzungsdauern der immateriellen Vermögensgegenstände belaufen sich im Regelfall auf 5 Jahre.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Sie erfolgen nach der linearen Methode. Im Jahr des Zugangs erfolgt die Abschreibung zeitanteilig oder pro rata temporis. Die Nutzungsdauern der Betriebs- und Geschäftsausstattung belaufen sich im Regelfall auf 3 Jahre.

Geringwertige Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von bis zu 250,00 Euro werden im Anschaffungs- bzw. Herstellungsjahr direkt als Aufwand gebucht. Für Anlagegüter von 250,01 bis 1.000,00 Euro wird pro Geschäftsjahr ein Sammelposten gebildet und eine Poolabschreibung über 5 Jahre vorgenommen.

Innerhalb der Finanzanlagen werden Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten und die Ausleihungen grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Ausleihungen sind auf den Barwert abgezinst.

Soweit erforderlich, wurden bei den Finanzanlagen außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert auch bei vorübergehender Wertminderung vorgenommen. Der beizulegende Wert bestimmt sich nach dem Börsen- oder Marktpreis am Bilanzstichtag. Soweit kein „aktiver“ Markt besteht, anhand dessen sich der Börsen- oder Marktpreis ermittelt lässt, wird der beizulegende Wert mit Hilfe allgemein anerkannter Bewertungsmethoden bestimmt.

Sofern die Gründe, die Anlass für in Vorjahren vorgenommene außerplanmäßigen Abschreibungen Sofern die Gründe, die Anlass für in Vorjahren vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen waren, nicht mehr bestanden, wurde eine Wertaufholung bzw. eine Zuschreibung vorgenommen. Die

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit den Nennwerten angesetzt. Risikobehafteten Posten wird durch die Bildung angemessener Pauschal- und Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthalten im Voraus bezahlte Aufwendungen für nachfolgende Geschäftsjahre.

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge, werden diese mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung nicht abgezinst. Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet. Das Aktivierungswahlrecht zum Ausweis einer sich insgesamt ergebenden Steuerentlastung gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird in Anspruch genommen.

Das Gezeichnete Kapital ist mit dem Nennbetrag bilanziert.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen gegenüber Pensionären und aus Anwartschaften sind nach den anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen mittels der Projected Unit Credit Method (laufendes Einmalprämienverfahren) auf Basis der Richttafeln Heubeck 2018 G bewertet. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2024 wird der von der Deutschen Bundesbank ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz der letzten zehn Jahre bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren in Höhe von 1,90 Prozent (Vorjahr 1,82 Prozent) p.a. zugrunde gelegt. Gehaltsanpassungen sind mit einem Prozentsatz von 2,5 Prozent (Vorjahr 2,5 Prozent) p.a. und Rentenanpassungen für Pensionsfondsleistungen in Höhe von 1,0 Prozent (Vorjahr 1,0 Prozent) p.a. sowie Anpassungen für unmittelbare Zusagen in Höhe von 2,25 Prozent (Vorjahr 2,25 Prozent) p.a. berücksichtigt. Neben den Verpflichtungen aus laufenden Pensionen und den am Bilanzstichtag bestehenden Anwartschaften sind auch Verpflichtungen für Deputate im Ansatz enthalten. Der Zinsanteil aus der Bewertung von Pensions- und ähnlichen Verpflichtungen wird im Zinsergebnis ausgewiesen.

Die arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung für Mitarbeiter wird über den EWE Treuhandverein, Oldenburg, finanziert. Dabei führt die Altermic GmbH die erforderlichen Mittel zur Finanzierung der Altersversorgung im Rahmen eines Contractual Trust Arrangement (CTA) einem Treuhandvermögen zu, welches vom EWE Treuhandverein verwaltet wird. Die angelegten Vermögensgegenstände dienen ausschließlich der Erfüllung der Verpflichtungen und sind dem Zugriff anderer Gläubiger entzogen. Sie wurden mit den Pensionsverpflichtungen verrechnet. Bei den Vermögensgegenständen handelt es sich im Wesentlichen um zum beizulegenden Zeitwert bewertete Zielfonds, deren ertrags- und risikoreicher Aktienanteil sich mit näherndem Rentenbeginn zugunsten sicherheitsorientierter Anlagen wie Anleihen und Geldmarktanlagen verringert. Übersteigt zum Ende des Geschäftsjahrs der Barwert der Garantieleistung den Zeitwert der zu verrechnenden Vermögensgegenstände, entspricht der Erfüllungsbetrag diesem Barwert. Es wird eine Pensionsrückstellung ausgewiesen, soweit der Erfüllungsbetrag den Zeitwert der zu verrechnenden Vermögensgegenstände übersteigt.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erkennbaren ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie werden unter Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostenverhältnisse in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr werden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB gemäß den Zinssätzen der Deutschen Bundesbank abgezinst. Die Auswirkungen aus der Änderung des Zinssatzes gegenüber dem Vorjahr werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

III. Angaben zur Bilanz

1. Anlagevermögen

	2024 TEuro
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	71,5
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	118.678,2
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,0
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	72,4
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,0
Sonstige Vermögensgegenstände	17.615,9
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,0
Summe	136.438,0
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,0

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind Forderungen gegen die Gesellschafterin in Höhe von 0,0 TEuro (Vorjahr: 39.780,9 TEuro) enthalten.

Die Forderungen gegen verbundenen Unternehmen beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Gewinnabführungsverträgen sowie aus Lieferungen und Leistungen.

2. Rückstellungen

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2024	2023
	TEuro	TEuro
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	397,9	358,4
- davon fondsgebundene Direktzusage	28,9	21,7
Steuerrückstellungen	477,3	3.483,5
sonstige Rückstellungen	3.226,2	2.485,1
Summe	4.101,4	6.327,0

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB zwischen dem Ansatz der Rückstellung für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt -7,4 TEuro (Vorjahr: 11,6 TEuro). Der Betrag unterliegt nicht der Ausschüttungssperre gem. § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB.

Das zu den Rückstellungen für Pensionen korrespondierende Planvermögen wird im Folgenden näher erläutert:

Der in der nachstehenden Tabelle genannte beizulegende Zeitwert des beim EWE Treuhandverein angelegten Vermögens wurde aus den Börsenkursen des Fondsvermögens am Abschlussstichtag abgeleitet:

	2024	2023	2024	2023	2024	2023
	Anschaffungskosten der Vermögens- gegenstände		Zeitwert der Vermögensgegenstände		Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	
	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro
Fondgebundene Direktzusage	130,2	84,5	138,5	89,4	167,5	111,1

Die aus dem Deckungsvermögen resultierenden Erträge, die Veränderungen des Zeitwerts sowie die Verrechnung mit den Dienst- und Zinsaufwendungen der korrespondierenden Erfüllungsbeträge der Pensionsrückstellungen stellen sich wie folgt dar:

	2024	2023
	TEuro	TEuro
Nettoertrag aus dem CTA-Vermögen	3,4	5,3
Aufwand aus der korrespondierenden Pensionsrückstellung	0,0	-0,4
Saldo aus der Verrechnung von Aufwendungen und Erträgen	3,4	4,9

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2024	2023
	TEuro	TEuro
Ausstehende Rechnungen	1.777,4	1.996,4
Personalrückstellungen	859,7	488,8
Strompreissicherungsgeschäft	589,1	0,0
Summe	3.226,2	2.485,1

3. Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind im nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel dargelegt:

Art der Verbindlichkeit	Restlaufzeit			
	≤ ein Jahr	ein bis fünf	> fünf Jahre	gesamt
	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.800,3	0,0	0,0	1.800,3
<i>Vorjahr</i>	686,6	0,0	0,0	686,6
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon gegenüber Gesellschaftern	262.100,7 7.803,9	38.892,1 38.892,1	25.639,0 0,0	326.631,8 46.696,0
<i>Vorjahr</i>	355.969,3 4.014,4	96.559,0 96.559,0	25.639,0 0,0	478.167,3 100.573,4
3. Sonstige Verbindlichkeiten	6.331,0	0,0	0,0	6.331,0
<i>Vorjahr</i>	1.660,4	0,0	0,0	1.660,4
Summe	270.232,0	38.892,1	25.639,0	334.763,1
<i>Summe Vorjahr</i>	358.316,3	96.559,0	25.639,0	480.514,3

Es bestehen für die Verbindlichkeiten branchenübliche oder kraft Gesetzes bestehende Sicherheiten.

4. Haftungsverhältnisse

aus Bürgschaften	TEuro 532.126,9
davon zugunsten verbundener Unternehmen	TEuro 532.126,9
<i>Vorjahr</i>	<i>TEuro 250.992,0</i>
<i>Vorjahr davon zugunsten verbundener Unternehmen</i>	<i>TEuro 250.992,0</i>
aus Gewährleistungsverträgen	TEuro 0,00
davon zugunsten verbundener Unternehmen	TEuro 0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>TEuro 11.515,3</i>
<i>Vorjahr davon zugunsten verbundener Unternehmen</i>	<i>TEuro 11.515,3</i>
aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	TEuro 58.302,0
davon zugunsten verbundener Unternehmen	TEuro 58.302,0
<i>Vorjahr</i>	<i>TEuro 39.146,1</i>
<i>Vorjahr davon zugunsten verbundener Unternehmen</i>	<i>TEuro 39.146,1</i>

Die Geschäftsleitung geht davon aus, dass die den Haftungsverhältnissen zugrunde liegenden Verpflichtungen von den jeweiligen Hauptschuldern erfüllt werden können und schätzt das Risiko einer Inanspruchnahme als unwahrscheinlich ein.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Außerplanmäßige Abschreibungen

	2024
	TEuro
Finanzanlagen	3.281,7
(Vorjahr)	70,0
Summe	3.281,7

2. Erträge von außergewöhnlicher Größenordnung und Bedeutung

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus Strompreissicherungsgeschäften in Höhe von 60.608,3 TEuro (Vorjahr: 44.369,9 TEuro) enthalten.

3. Aufwendungen aus der Währungsumrechnung

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von 0,1 TEuro (Vorjahr: 0,3 TEuro) enthalten.

V. Sonstige Angaben

1. Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2024 waren – neben der Geschäftsführung – im Durchschnitt 8 Mitarbeiter (Vorjahr: 9 Mitarbeiter) beschäftigt.

2. Organe der Gesellschaft

Geschäftsführer der Gesellschaft sind:

Herr Dr. Frank May	Kaufmännischer/Technischer Geschäftsführer
Herr Dr. Kai Peter Zoellmann	Kaufmännischer Geschäftsführer
Herr Christian Karst	Technischer Geschäftsführer

Die Geschäftsführer sind einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Hinsichtlich der Bezüge der Geschäftsführung wird die Befreiungsvorschrift gemäß § 286 Abs. 4 HGB in Anspruch genommen.

3. Angaben zum Konzern

Die Alterric GmbH, Aurich, stellt als Mutterunternehmen den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen auf.

Unterzeichnung des Jahresabschlusses

Hiermit unterzeichnen wir, Dr. Frank May, Dr. Kai Peter Zoellmann sowie Christian Karst, Geschäftsführer der Alterric GmbH, Aurich, den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2024, der aus folgenden Teilen besteht:

- Bilanz zum 31. Dezember 2024 mit einer Bilanzsumme von Euro 2.073.337.873,74
- Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 mit einem Jahresüberschuss von Euro 101.325.432,99
- Anhang für das Geschäftsjahr 2024.

Aurich, 31. März 2025


Dr. Frank May
- Geschäftsführer -


Dr. Kai Peter Zoellmann
- Geschäftsführer -


Christian Karst
- Geschäftsführer -

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Alterric GmbH, Aurich

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben den Jahresabschluss der Alterric GmbH, Aurich – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes

Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Leer, 13. Mai 2025

BDO DPI AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jan Königshoven
Wirtschaftsprüfer

Jörg Jahnel
Wirtschaftsprüfer

